## gemeinde maur



## Adressauskünfte

Auskünfte werden persönlich am Schalter der Einwohnerdienste oder auf schriftliches Gesuch hin erteilt (massgebend dafür ist das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister MERG und das Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG).

Einfache Adressauskunft	
Name, Vorname, Adresse, Zuzugsdatum, Wegzugsdatum	CHF 15.00
Erweiterte Adressauskunft (mit Interessensnachweis)	
,	
Name, Vorname, Adresse, Zuzugsdatum, Wegzugsdatum,	 CHF 30.00

## Weitere Auskünfte

• Gesetz über die Information und den Datenschutz

## Zuständige Abteilung

Einwohner- und Bestattungsdienste